

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 14.11.2023

Tagungsort: Mensa der GES Quelle, Marienfelder Str. 81, 33649 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Dr. Kulinna

Herr Leder

Herr Rüther

Ausschussvorsitzender

SPD

Herr Banze

(ab 18:00)

Frau Lammel

Herr Nockemann

Stellv. Ausschussvorsitzender
(bis 18:00)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Grün

Herr Kartal

Herr Lasche

Herr John

Die Linke

Frau Lehmann

FDP

Herr Schlifter

Die Partei

Herr Schwarz

(ab 17:30)

AfD

Frau Ostwald

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Frau Rammert (Bürgernähe)

Beratende Mitglieder

Herr Fortenbacher (Bezirksschüler*innenvertretung)

Herr Menzhausen (Seniorenrat)

Herr Seidel (Stadtelternrat)

Frau Tweeboom (Schulformsprecher*innen)

Herr Schulze (Stadtsporthund)

Herr Wittler (Behindertenbeirat)

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2

Frau Beckmann
Herr Poetting
Herr Seifert
Herr Bilke
Herr Böhm
Herr Middeldorf
Frau Schleef

Frau Beckhoff

Gäste:

Herr Boer

Frau Harodt

Frau Sunar

Herr Kunkel

Herr Adler

Amt für Schule
Amt für Schule
Stab Dezernat 2
Amt für Schule
Sportamt
Schriftführung Sport
Geschäftsführung Schul-
und Sportausschuss
Schriftführung Schule

Stadt sportbund
TOP 1.5
Immobilien servicebetrieb
TOP 3.6.2
Amt für Schule
TOP 3.9
Amt für Schule
TOP 3.10
Referent der CDU

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 26.09.2023 Nr. 40 /2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 40. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.09.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Bewerbung für die Ausrichtung der Special Olympics NRW Spiele 2027

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Die Stadt Bielefeld wird sich für die Ausrichtung der Special Olympics NRW Spiele 2027 bewerben. Die gemachten Erfahrungen und erlebten Momente im Rahmen des „Host Town Program“ und nicht zuletzt Bielefeld als diakonische Hauptstadt Deutschlands haben die Verwaltung zu dem Entschluss kommen lassen, sich für die Austragung der Spiele zu bewerben.

Die Verwaltung konnte sich schon mit potentiellen Netzwerkpartner*innen austauschen und den Stadtsportbund Bielefeld und die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel als Netzwerkpartner*in gewinnen. Weitere Netzwerkpartner*innen sind noch angestrebt. Ebenso werden Menschen mit kognitiver Beeinträchtigungen Teil des angedachten Organisationskomitees.

Eine Ausrichtung der Spiele wäre zweifellos ein großer Gewinn für die Stadt und die gesamte Region. Diese Veranstaltung bietet eine einzigartige Gelegenheit, Bielefeld als gastfreundliche, sportliche und inklusive Stadt zu präsentieren und gleichzeitig die Ideale des Sports und der Inklusion zu fördern.

Die Verwaltung wird nun bis zum 30.11.2023 eine Bewerbung anhand des Anforderungskatalogs erstellen und Special Olympics NRW zukommen lassen.

Im Januar 2024 erhalten die Bewerbenden eine Rückmeldung zu den Bewerbungen und die offizielle Bekanntgabe der nächsten Ausrichterstadt erfolgt bei den Landesspielen in Münster (22. – 25.05.2024).

Weitere Informationen können Sie auch der DS-NR: 6928/2020-2025 (Bewerbung für die Ausrichtung der Special Olympics NRW Spiele 2027) entnehmen.

Die Gremien werden über das weitere Verfahren entsprechend informiert.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 Überdachung eines vorh. Kunststoffplatzes mit einer Freilufthalle auf der Rußheide

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Die Baugenehmigung für die Überdachung eines vorh. Kunststoffplatzes mit einer Freilufthalle auf der Bezirksportanlage Rußheide wurde am 05.10.23 im Rahmen eines einfachen Baugenehmigungsverfahrens erteilt.

Die Verlängerung der ursprünglichen Fertigstellungsfrist vom 31.12.23 und die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise vom 30.06.2024 ist durch die Staatskanzlei NRW in Aussicht gestellt und soll in den nächsten Wochen verkündet werden. Der Grund für die geplante Verlängerung ist, dass viele beantragte Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten, da sich die Umsetzung der Projekte aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. fehlende Baugenehmigung) verzögert.

Aktuell wird das Leistungsverzeichnis für die Freilufthalle erstellt und dann entsprechend den Förderrichtlinien drei Angebote angefordert. Sobald die Fristverlängerung durch die Staatskanzlei offiziell bekanntgegeben worden ist, wird das Leistungsverzeichnis durch den Stadtsportbund Bielefeld e.V. als Bauherr der Maßnahme verschickt.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 06.11.2023 zum Thema "Sporthalle auf dem Bildungscampus Herforder Straße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7066/2020-2025

Frage:

Inwieweit ist geplant, die auf dem Seidensticker-Gelände vorgesehene Sporthalle für den Vereinssport zugänglich zu machen?

Antwort der Verwaltung:

Nach Abstimmung mit dem Amt für Schule werden im Rahmen der Schulbauplanung bei der Errichtung neuer Schulstandorte die notwendi-

gen Sporthallenkapazitäten berücksichtigt. Da der Planungsprozess für den Bildungscampus an der Herforder Straße noch läuft, kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage über konkrete Sportanlagen auf der Fläche getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass wie an nahezu allen Schulstandorten eine Nutzung der Sportanlagen für den Vereinssport nach der Schulnutzung in den späten Nachmittags- und Abendstunden möglich sein wird.

Zusatzfrage 1:

Gibt es Pläne, Bielefelder Sportvereine oder den Stadtsportbund bei der Planung der Sporthalle einzubinden, um mögliche Bedarfe und Ausstattungswünsche zu berücksichtigen?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Schulbauplanung werden verschiedene Fachämter beteiligt. Die Konkretisierung der Sporthallenplanung erfolgt dabei in enger Absprache mit dem Sportamt. Im Einzelfall bindet das Sportamt hier auch andere Akteure (z.B. zukünftige Nutzer) mit ein. Ob und inwieweit dies in diesem Fall notwendig sein wird, ist aktuell noch nicht absehbar.

Herr Dr. Kulinna (CDU) fragt nach, ob eine grundsätzliche Einbindung von nutzenden Vereinen bei der Errichtung von Sportanlagen sinnvoll sei. Herr Böhm antwortet, dass die Vereine regelmäßig in den Prozess eingebunden werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.3.2 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 06.11.2023 zum Thema "Gewalt auf dem Fußballplatz"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7067/2020-2025

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Gewalt im Sport, insbesondere auf dem Fußballplatz entgegenzuwirken?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld stellt den Bielefelder Sportvereinen die Sportanlagen zur Verfügung. Der Spielbetrieb wird in der Regel durch die Sportfachverbände z.B. dem Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. - Kreis Bielefeld (FLVW) organisiert. Sofern es bei diesem Spielbetrieb zu Auseinandersetzungen kommt, liegt die Aufarbeitung und Sanktionierung der Ereignisse in der Zuständigkeit der Sportgerichtsbarkeit in dem jeweiligen Fachverband. Die Möglichkeiten der Stadt Bielefeld gewaltsame Auseinandersetzungen auf bzw. in den städtischen Sportanlagen entgegenzuwirken sind äußerst begrenzt.

Zusatzfrage 1:

Hat die Verwaltung im Falle der Ausschreitungen zwischen dem TuS Brake II und SV Roj Kontakt zu den Akteuren aufgenommen bzw. Aktivitäten entfaltet?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits oben beschrieben, obliegt die Durchführung des Spielbetriebes dem jeweiligen Sportfachverband. Der FLVW hat die Ereignisse rund

um das Kreisliga C Spiel Brake II – SV Roj im Rahmen einer mündlichen Sportrechtsverhandlung des Verbandssportgerichts aufgearbeitet. Die Beteiligten wurden zu Geldstrafen und teilweise mit Sperren sanktioniert. Der Fall ist damit (vorbehaltlich etwaiger Widersprüche) abgeschlossen.

Zusatzfrage 2:

Hat die Verwaltung in Erwägung gezogen, mit restriktiven Maßnahmen dem Gewaltproblem auf Fußballplätzen zu begegnen?

Antwort der Verwaltung:

Da bei den Spielen kein Beobachter der Stadt Bielefeld vor Ort ist, kann von Seiten der Stadt auch keine objektive Bewertung solcher Vorfälle erfolgen. Dies wäre aber erforderlich um Maßnahmen von Seiten der Stadt wie z.B. den Entzug von Nutzungszeiten als gerechtfertigte Sanktion umzusetzen.

Bereits in einer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung am 22.01.2019 wurde die Thematik im Schul- und Sportausschuss behandelt. Der FLVW nahm in der damaligen Antwort der Verwaltung zu diesem Thema wie folgt Stellung:

„Der FLVW verschließt nicht seine Augen und versucht über Angebote, bspw. des überregional tätigen Arbeitskreises Gewaltprävention, Sicherheit und Fairplay präventiv einzuwirken. Seine Aufgabe sieht der Arbeitskreis in der Hilfe zur Selbsthilfe (Coaching) und in der konkreten Beratung im Bedarfsfall. Die Verantwortung liegt letztendlich bei den Vereinen, die diese angebotene Hilfe annehmen müssten.“

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna (CDU), ob der Entzug von Nutzungszeiten aufgrund von gewaltsamen Ausschreitungen in Sportanlagen schon mal vorgekommen sei, antwortet Herr Böhm, dass es so einen Fall in Bielefeld noch nicht gegeben habe. Herr Nockemann (SPD) sehe ebenfalls die Notwendigkeit, gegen Gewalt und Rassismus im Sport vorzugehen.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Anträge**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld vom 27.11.2003**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7004/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage dargestellte Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld vom 27.11.2003 zu beschließen.

Die Änderungen treten am 01.01.2024 in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung über die Niederschrift der Gemeinsamen Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Mitte am 13.06.2023, Nr. 37/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeinsamen Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Mitte (Nr. 37) am 13.06.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 26.09.2023, Nr. 40/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 40. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.09.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Mitteilungen

Frau Beckmann (Amt für Schule) gibt den Hinweis, dass das Anmeldeverfahren an den Grundschulen am folgenden Tag, dem 15.11.2023 endet. Sobald die Ergebnisse der ersten Anmeldephase vorliegen, werden die Ausschussmitglieder im Rahmen einer Mitteilung zum Stand des Anmeldeverfahrens an den Grundschulen informiert.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.1 Temporäre Modulbauten an Schulen

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
GS Heeperholz	3	1 Klassenraum und 2 OGS-Gruppenräume ab dem SJ 2024/25 aufgrund von Mehrklassenbildung	ISB ist beauftragt	06/2024
Interim GS Quelle lt. Bauprogramm	8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab dem Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	01/2024
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	03/2024
Interim Osningschule für Mehrklasse	1	1 Klassenraum mit Differenzierungsraum ab Schuljahr 2023/24 aufgrund von Mehrklassenbildung	ISB ist beauftragt	02/2024

Gegenüber der letzten Mitteilung vom 18.09.2023 gab es folgende Änderungen:

Die Realisierungszeitpunkte der Raummodule zur räumlichen Entlastung verzögern sich an der Grundschule Brake auf März 2024, sowie an der Osningschule auf Februar 2024.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern

(Flüchtlinge und Zuwanderer)

Die folgende Datenbasis liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld
400.13 02.11.2023
Snezana Radojevic
Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3



	Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				SA
	Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		
Jan 23	19	25	8	52	17	42	8	67	11	37	1	49	25	24	17	66	61
Feb 23	22	30	9	61	25	31	2	58	15	12	15	42	13	29	2	44	76
Mrz 23	14	11	16	41	13	18	6	37	41	40	1	82	7	10	28	45	75
Apr 23	14	16	10	40	5	5	15	25	5	7	0	12	15	16	38	69	68
Mai 23	3	13	10	26	12	14	7	33	6	4	20	30	13	16	13	42	55
Jun 23	21	23	7	51	5	16	8	29	9	17	11	37	13	14	9	36	87
Jul 23	22	22	8	52	17	18	7	42	3	1	0	4	25	32	11	68	93
Aug 23	14	28	23	65	21	33	15	69	45	38	24	107	14	20	20	54	118
Sep 23	16	22	30	68	11	20	22	53	51	17	31	99	14	21	16	51	121
Okt 23	10	20	13	43	14	31	23	68	26	28	3	57	11	22	29	62	80
Nov 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bisherige Gesamtwerte 2023	155	210	134	499	140	228	113	481	212	201	106	519					

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Öffnung der Schulaußenanlagen in den Herbstferien 2023

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

In Abstimmung mit der Schulverwaltung wurden für die vergangenen Herbstferien insgesamt 15 nicht frei zugängliche Schulaußenanlagen identifiziert, deren Verfügbarkeit weder zeitlich noch räumlich (bedingt durch OGS- und Ferienspielangebote sowie aufgrund von Baustelleneinrichtungen im Rahmen von Schulbaumaßnahmen) eingeschränkt war.

Da die Hausmeisterdienste lediglich die morgendliche Öffnung der Anlagen in der Zeit von montags bis freitags sicherstellen konnten (teilweise durch Ersatzkräfte und Urlaubsvertretungen), erfolgte die Abendschließung an diesen Tagen sowie das Auf- und Verschließen an den Samstagen durch drei verschiedene Sicherheitsdienste.

Weitere 47 Schulaußenanlagen waren erneut ohne besonderen Schließdienst zugänglich.

Die Öffnung der Schulaußenanlagen in den Herbstferien 2023 verlief ebenso weitgehend unauffällig wie die in den Sommerferien 2023.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die Bielefel-

der Berufskollegs

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Nach den Ratsbeschlüssen aus 2022 zur Digitalstrategie wurde eine Differenzierung zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den Berufskollegs aufgrund verschiedener digitaler Anforderungen beschlossen.

Derzeit ist das Amt für Schule in die Planungsphase der Digitalstrategie und des Medienentwicklungs-plans für die Berufskollegs eingetreten. Hierbei wird es zunächst um die Ermittlung der genauen Anforderungen der Berufskollegs gehen.

- Es werden Standards aus der Digitalstrategie für allgemeinbildende Schulen übernommen, sofern dies auf der Ebene der Berufsschulen möglich und geboten ist.
- Daneben werden kollegübergreifende und bildungsgangunabhängige Standards ausgemacht und festgelegt. Durch die Standardisierung sollen möglichst einheitliche und strukturierte Ausstattungsprozesse als Basis der Digitalstrategie konstruiert werden, die Transparenz und Übersichtlichkeit für Berufskolleg und Schulträger schaffen.
- Weiter werden auch wesentliche, bildungsgangspezifische Anforderungen ermittelt und als Besonderheiten in die Digitalstrategie einfließen. Damit können auch individuelle Maßnahmenplanungen auf der Ebene eines Kollegs erfolgen und nachvollziehbar ausgestaltet werden.

Auf dieser Grundlage werden sog. Digitalisierungssteckbriefe für jedes BK erstellt, die einen Überblick über die digitalen Anforderungen geben sollen.

Eine entsprechende Information an und ein erster gemeinsamer Dialog mit den Schulleitungen der BKs erfolgt am 20.11.2023.



-.-.-

dungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" - Förderrichtlinie Ganztagsausbau

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB) vom 12.10.2023 wurde die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) veröffentlicht.

In § 6 der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ wurden dem Land NRW Förderbeträge in Höhe von insgesamt rund 758 Mio. € zugewiesen.

Hiervon stehen der Stadt Bielefeld im Rahmen eines zu beantragenden Schulträgerbudgets Fördermittel für Maßnahmen mit förderfähigen Gesamtkosten iHv. insg. 15.432.191,20 € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich aus einem förderfähigen Anteil von 85% (13.117.362,55 €) und einem 15%igen kommunalen Eigenanteil (2.314.828,68 €) zusammen.

Die Frist zur Beantragung der Fördermittel läuft bis zum 31.12.2024. Geförderten Maßnahmen sind bis zum 31.12.2027 umzusetzen.

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Keine

Zu Punkt 3.5 Anträge

Keine

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.6.1 Berichtswesen zu Schulbaumaßnahmen

Der folgende Sachstandsbericht liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

Schulstandort "Seidensticker-Campus"			
Fachbereiche	Status Quo 14.11.2023	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule			Erstellung Raumkonzept auf Basis der Schulformen und Zügigkeiten
ISB	Übergabe des Grundstückes inkl. Gebäude Seidensticker (Flurstück 1358 und 48) Juli 2023; Übergabe des Grundstückes inkl. Gebäude Erdmann und Dohmke (Flurstück 38 und 711) Januar 2024; Übergabe des Grundstückes inkl. Gebäude (Flurstück 1105) Januar 2025; Beauftragung Planungsbüro für B-Planverfahren erfolgt.	Schadstoffuntersuchung innerhalb des Bestandsgebäudes ehemals "Seidensticker", Erarbeitung eines Schallschutzgutachtens	Marchbarkeitsstudien auf der Grundlage der Raumkonzepte, Zügigkeiten und Schulformen für den gesamten Campus
Bauamt	bestehendes Planungsrecht weist Gewerbegebiet aus	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 13.11.-01.12.2023; Erörterungsveranstaltung am 22.11.2023 um 17:00 Uhr im Technischen Rathaus	Bearbeitung B-Plan entsprechend der Anforderungen unter Beteiligung weiterer Fachbereiche, Erarbeitung Entwurfsbeschluss auf Grundlage der Konkretisierung des städtebaulichen Konzeptes
Amt für Verkehr		Grundlegende Betrachtung des ruhenden Pkw-Verkehrs auf dem Campus-Gelände. Formulierungen von verkehrlichen Anforderungen an Rad-, Fuß- und Pkw-Verkehr für das Seidensticker Areal.	Stellungnahmen zum B-Plan und dem FNP
Umweltamt			Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im B-Planverfahren
Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung des "Gymnasium Am Waldhof"			
Fachbereiche	Status Quo 14.11.2023	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule	Beschluss zur 4-Zügigkeit liegt vor (Drucks. Nr. 6780 / 2020-2025)	Schulraumberatung als Grundlage für Raumkonzept (Phase 0) hat in 11/2023 begonnen. Der erste Workshop wurde am 07.11.2023 durchgeführt.	Erarbeitung Ergebnis aus Phase 0 /Erstellung Raumkonzept unter Berücksichtigung pädagogischer Bedarfe (Frühjahr 2024)
ISB	Ankaufsbeschluss liegt vor (Drucks. Nr. 6402/202-2025)	Verhandlungen zu Ankaufsbedingungen; Grundlagenplanungen zur SPH und zur Errichtung eines Interim für 4 Klassen für das Schuljahr 2024/2025	Marchbarkeitsstudien auf der Grundlage des Raumkonzeptes
Denkmalschutz des Gebäudes Eckbereich der Straßen Hans-Sachs-Str. und Papenmarkt "Haus des Handwerks"			
Fachbereiche	Status Quo 14.11.2023	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Bauamt	Bestandsgebäude für Schulnutzung grds. planungsrechtlich zulässig, Standort aber fachlich als Denkmal eingestuft	Eintragungsverfahren in die Denkmalliste läuft.	Nutzungskonzept "Schule" ist mit den denkmalschutzrechtlichen Restriktionen abzugleichen.
Bau von 3 neuen Grundschulen: Grundschule Gellershagen (Interim: Gutenbergerschule)			
Fachbereiche	Status Quo 14.11.2023	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule	Errichtungsgenehmigung Bez. Reg. Dt. für Schule liegt vor (08/2023);	Interimstandort für Anmeldeverfahren hergerichtet; Anmeldeverfahren läuft	Planung und Vergabe der Möbelausstattung für Interim
ISB	Architekturwettbewerb für Neubau abgeschlossen; 1. Preisträger Pussert/Kosch Architekten als Generalplanung	Bauliche Herrichtung des Interim; Vertragsverhandlungen mit 1. Preisträger des Wettbewerbs	Weiterführung der Planungen für den Neubau
Bau von 3 neuen Grundschulen: Grundschule Sieker (Interim: ehem. Pestalozzischule)			
Fachbereiche	Status Quo 14.11.2023	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule	Errichtungsgenehmigung Bez. Reg. Dt. für Schule liegt vor (08/2023);	Interimstandort für Anmeldeverfahren hergerichtet; Anmeldeverfahren läuft	Planung und Vergabe der Möbelausstattung für Interim
ISB	Beauftragung der Generalplanung abgeschlossen (BKS-Architekten)	Bauliche Herrichtung des Interim; Planungsoptimierung des Konzeptes zum Neubau	Weiterführung der Planungen für den Neubau
Bau von 3 neuen Grundschulen: Grundschule Wintersheide (Interim: ehem. Comeniuschule)			
Fachbereiche	Status Quo 14.11.2023	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule	Errichtungsgenehmigung Bez. Reg. Dt. für Schule liegt vor (08/2023);	Interimstandort für Anmeldeverfahren hergerichtet; Anmeldeverfahren läuft	Planung und Vergabe der Möbelausstattung für Interim
ISB		Bauliche Herrichtung des Interim; Vergabeverfahren zur Planung des Neubaus als Generalplanung läuft	Beauftragung eines Generalplaners und Weiterführung der Planungen für den Neubau

Frau Beckmann (Amt für Schule) führt aus, dass der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung in der Sitzung am 26.09.2023 damit beauftragt hat, über den Fortgang der Planungen zum Schulstandort Seidensticker-campus, zur Renovierung und Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof, zum aktuellen Sachstand der Verhandlungen zum Denkmalschutz des Haus des Handwerks und dem Bau der drei neuen Grundschulen zu berichten. Hierzu hat das Amt für Schule in Kooperation mit dem ISB, dem Amt für Verkehr, dem Umweltamt und dem Bauamt ein Berichtsformat entwickelt, das den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Die Verwaltung schlägt vor, zu jeder Maßnahme zu den aktuell laufenden und im Anschluss daran geplanten Projektschritten zu berichten. Die derzeitigen Sachstände aus dem Amt für Schule und dem ISB sind dem vorliegenden Bericht zu entnehmen. Das vorgeschlagene Format ist mit dem Ausschuss abzustimmen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass in der ersten Spalte die beteiligten Ämter aufgeführt sind. Da sowohl das Amt für Verkehr als auch das Umweltamt eng mit dem Bauamt zusammenarbeiten, sind die drei Ämter in einer Spalte genannt. Die entsprechenden Felder sollen sukzessive ausgefüllt werden.

Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) ist der Meinung, dass die relevanten Fachbereiche berücksichtigt worden seien. Die Darstellung halte er für übersichtlich. Mögliche Fragen oder Anmerkungen könnten zu einem späteren Zeitpunkt unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht zur Schulentwicklungsplanung“ angebracht werden.

Der Ausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.2 Information zum Brandschaden an der RS Theodor Heuss

Frau Harodt (ISB) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1).

Der Ausschuss verurteilt die Brandstiftung an der Theodor-Heuss-Realschule aufs schärfste.

Herr Nockemann (SPD) berichtet, dass es an der Hans-Ehrenberg-Schule in Sennestadt, einer Schule in Trägerschaft der evangelischen Kirche, ebenfalls einen Fall von Brandstiftung gegeben habe. Seines Erachtens müsse das Thema der Öffnung von Schulhöfen und die Absicherung durch Sicherheitsdienste erneut aufgenommen werden, wenn auch nicht in der heutigen Sitzung. Er bittet Frau Harodt (ISB) um die Bereitstellung der Präsentation für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, bzw. lädt sie als Vortragende zur Sitzung ein.

Frau Rammert (Bürgernähe) zeigt sich erschreckt darüber, dass die Container absichtlich unter das Vordach gezogen worden seien und möchte wissen, ob der Schaden durch die Gebäudeversicherung getragen werde. Ihres Erachtens schließe sich der Gedanke der Prävention an. Sie möchte von Frau Harodt (ISB) wissen, ob es möglich sei, die Müllbehälter einzuschließen.

Frau Harodt (ISB) bestätigt, dass die Behälter vorsätzlich unter das Vordach gezogen wurden. Der entstandene Schaden ist durch eine Brandschadenversicherung gedeckt. Es ist zu überlegen, an welchen Schulstandorten die Müllbehälter eingeschlossen werden können. Auch wenn diese Maßnahme nicht grundsätzlich vor Vandalismus schützen kann, so stehen die Müllbehälter zumindest nicht mehr direkt an den Schulgebäuden.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Aufstellung eines Miet-Raummoduls an der Grundschule Bra-ke / Interimsunterbringung OGS-Ausbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6982/2020-2025

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.8 Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Schulen
hier: Grundschule Am Homersen (Pos. 53, städtisches Bau-
programm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6753/2020-2025

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob die Bezirksvertretung Heepen der Vorlage zugestimmt habe. Frau Beckmann (Amt für Schule) bestätigt dies.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.9 Stand und Evaluation des Projekts "gut:gehen" in Zusammen-
arbeit mit der Walter Blüchert Stiftung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7043/2020-2025

Frau Sunar (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 2).

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass die Stadt Bielefeld mit der Walter-Blüchert-Stiftung einen starken Förderer von Projekten und einen verlässlichen Partner an der Seite hat. Die Stiftung unterstützt auch das Projekt „Angekommen in Deiner Stadt“. Die Stiftung wendet sich mit neuen Projektideen stets zuerst an die Stadt Bielefeld. Er begrüßt die Verstärkung der Kooperation.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.10 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Digitalstrategie und des
Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen
2023 - 2027**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7050/2020-2025

Herr Kunkel (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand

der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 3).

Frau Rammert (Bürgernähe) berichtet von persönlichen Erfahrungen an der Schule ihrer Tochter. Sie bemängelt Systemabstürze, IServ habe zuletzt gestern nicht funktioniert. Zudem hätten Fortbildungen für die Lehrkräfte innerhalb der Schulzeit stattgefunden und zu Unterrichtsausfall geführt. Bei der Beschaffung der Tablet-Stifte sei die Kommunikation ungünstig gewesen und habe die Eltern mitunter unnötig viel Geld gekostet. Des Weiteren seien mittlerweile verschiedene Generationen von Tablets sowie entsprechende Stifte im Umlauf. Dies stelle eine weitere Schwierigkeit dar. Wenn Apps nicht funktionieren würden, könne eine Neuinstallation der App nur durch die Schule als Administrator erfolgen. Dies führe an Wochenenden zu Frust bei Eltern und Schüler*innen. Sie bittet darum, diese Hinweise aufzunehmen und aufzuarbeiten.

Herr Kunkel (Amt für Schule) nimmt zunächst Bezug auf die IServ-Schulungen für Lehrkräfte. Da Lehrkräfte Kernarbeitszeiten haben, können Schulungen nur in einem gewissen zeitlichen Rahmen angeboten werden. Die Schulungszeiten wurden in Abstimmung mit den Schulen in den Vor- und Nachmittagsbereich gelegt. Schulungen finden immer nur für einen Teil des Kollegiums statt, nicht für alle auf einmal. Jede Lehrkraft erhält eine Schulung von vier Stunden. Je nach Größe der Schule wurden entsprechend viele Schulungen angeboten.

Da der IT-Raum ein vulnerabler Raum ist, kann es bei IServ wie bei allen anderen Anwendungen zu zeitweisen Systemausfällen kommen. Herr Kunkel (Amt für Schule) berichtet, dass der IServ-Support in der Regel sehr schnell reagiert. An einigen Stellen ist das System zwar verbesserungswürdig, insgesamt sind die Rückmeldungen zu IServ aus den Schulen jedoch sehr positiv. Das System ermöglicht eine gute Kommunikation untereinander sowie die Möglichkeit zusammenzuarbeiten. Es bietet den Lehrkräften zudem eine Ablage für ihre Lehrinhalte und die Gelegenheit, ihre Kurse über das Lernmanagementsystem zu betreuen.

Herr Kunkel (Amt für Schule) geht anschließend auf die Anmerkung Frau Rammerts (Bürgernähe) zu den Tablet-Stiften ein. In den Jahresgesprächen wurde und wird der Bedarf der Schulen an Stiften abgefragt. Gleichzeitig besteht für die Schulen immer die Möglichkeit, Kontakt zum Amt aufzunehmen. Die Ausstattung der Schüler*innen mit Stiften erfolgt im Rahmen der Digitalstrategie. Wenn Eltern von Schulen aufgefordert wurden, Stifte zu kaufen, zeugt dies von einer ungünstigen Kommunikation der Schule, da alle Schulen darüber informiert wurden, dass der Schulträger diese Geräte beschafft. Er bestätigt, dass es hier teilweise zu Überschneidungen kam. Die Thematik, dass zu den älteren bzw. neueren Tablets auch nur die Stifte der entsprechenden Generation passen, ist bekannt. Der Bedarf wird entsprechend eruiert und über den Rahmenvertrag abgerufen. Wenn Unstimmigkeiten auftreten, werden diese mit den Schulen direkt gelöst.

Bezüglich der angesprochenen nicht funktionsfähigen Apps verweist er erneut auf die Tatsache, dass Probleme im Bereich der IT auftreten können. Die Geräte werden durch eine MDM-Steuerung (Mobile-Device-Management) administriert, die sowohl der Verwaltung als auch den Schulen zur Verfügung steht. Der MDM-Steuerung fällt eine wichtige Funktion zu, da sie unter anderem dafür sorgt, dass Apps oder Videos, die dem Jugendschutz unterliegen, nicht gezeigt werden. Die Geräte sowie die entsprechenden Anwendungen werden im Hintergrund admi-

nistriert, allein aus rechtlichen Gründen kann dies nicht den Eltern überlassen werden.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die Vorstellung, er findet sowohl den Plan als auch die Darstellung gut und übersichtlich.

Er möchte Informationen zur Fortführung des Medienlabors und sicher gestellt wissen, dass es auch langfristig innovativ bleibt.

Bezüglich des Supports erkundigt er sich nach vergangenen Befragungen der Schulen zur Zufriedenheit mit dem Support sowie nach zukünftig geplanten Evaluationen.

Er verweist des Weiteren auf die Vorlage, in der dargestellt werde, dass die schulscharfen Softwarebudgets im Haushalt 2023 nicht mehr nachgemeldet werden konnten. Er fragt, wie groß die Beeinträchtigung der Schulen dadurch sei. Grundsätzlich begrüße er eine langfristige Planung, um den Schulen Sicherheit zu geben.

Herr Kunkel (Amt für Schule) berichtet, dass es für das Medienlabor eine neue Teamleitung gibt, die den Schuldienst verlassen hat, um für das Medienlabor zu arbeiten. Auch er selbst kommt aus der Medienpädagogik, respektive aus dem Lehramt. Es sollen Modulhandbücher entworfen werden, in denen die verschiedenen Bereiche aufgeführt sind und den Schulen die Möglichkeiten geben, Angebote zu buchen. Dies soll mit einem evidenzbasierten Konzept, d. h. orientiert an der medienpädagogischen Praxis und Wissenschaft erfolgen. Im Kern geht es darum, einem klaren Konzept folgend Angebote und Unterrichtsinhalte zu schaffen, die den Lehrkräften medienpädagogische Kompetenz vermitteln.

Nach der Einrichtung des Medienlabors geht es jetzt darum, das Angebot zu beleben und fortzuführen. Dafür ist eine Etablierung in der Stadtgesellschaft und innerhalb der Schullandschaft wichtig. In Bielefeld gibt es bereits gute Angebote, mit denen eine Vernetzung erfolgen soll. Grundsätzliches Ziel ist, die Angebote zu bündeln und auszuweiten, Bezüglich der Befragungen zum Support berichtet er, dass anhand der bereits durchgeführten Befragungen geschaut wird, wo Optimierungsbedarf besteht.

Zu denen im Haushalt 2023 fehlenden Softwarebudgets berichtet er, dass die Verwaltung die Ausschreibungen bereits vorbereitet. Im Haushalt 2024 sind sie enthalten. Da das Budget an nur einen Vertragspartner, der entsprechende Software abdecken kann, vergeben wird, dauert der Prozess sowieso länger. Sobald die Haushaltsmittel 2024 da sind, kann den Schulen ihr jeweiliger Etat bereits zugewiesen werden. Im Optimalfall können sie noch in diesem Schuljahr oder spätestens Anfang des nächsten Schuljahres mit dem Softwarebudget arbeiten. Die Schulen haben aktuell keine Einschränkung, da sie die Software auch über die Schuletats einkaufen können. Grundlegende Software kann über das Mobile-Device-Management allen Schulen bereitgestellt werden.

Frau Beckmann (Amt für Schule) ergänzt bezüglich der Befragungen der Schulen zu Supportstruktur. Es ist ein Auftrag aus der Digitalstrategie, die Befragungen regelmäßig durchzuführen, um eine Entwicklung abbilden zu können. Die Verwaltung hat die entsprechenden Texte und Fragestellungen bereits abgestimmt.

Herr Seidel (Stadtelternrat) wundert sich, dass die Schulen gefragt wurden, ob sie Stifte bräuchten. Seines Erachtens sollten sie selbstverständlich zur Ausstattung gehören. Er bemängelt zudem, dass die Nutzungs-

bedingungen von IServ für die Schulen nicht einheitlich seien. Allgemeingültige Nutzungsbedingungen seien wünschenswert. Des Weiteren erkundigt er sich nach Möglichkeiten der IServ-Schulung für Eltern. Auch für sie sei eine Qualifikation notwendig, um die Kinder gegebenenfalls unterstützen zu können. Zuletzt erkundigt er sich, wann eine 1:1-Ausstattung der Bielefelder Schulen erreicht sei. Diese Frage würde von Eltern vielfach gestellt. Die Ausstattung von 1:2 auf 1:1 erfolge seines Wissens nach entlang des Schulsozialindexes.

Herr Kunkel (Amt für Schule) stellt klar, dass die Schulen nicht gefragt werden, ob sie Tablet-Stifte haben möchten, sondern wann sie welche benötigen und wie viele. Ihnen wird somit die Möglichkeit zur Priorisierung gegeben. Es soll vermieden werden, dass Geräte und das entsprechende Zubehör ungenutzt bleiben.

Die Nutzungsvereinbarungen wurden aktualisiert und vereinheitlicht. An bestimmten Stellen werden die Schulen die Möglichkeit haben, sie individuell anzupassen.

IServ stellt ein Elternmodul zur Verfügung, über das sich sehr gut kommunizieren lässt. Die Schulen sind nicht verpflichtet, das Elternmodul einzusetzen, diese Entscheidung kann die jeweilige Schulkonferenz treffen. IServ stellt auf seinem Kanal für alle Module entsprechende Tutorials bereit.

Den Schulsozialindex beschreibt Herr Kunkel (Amt für Schule) als wichtigen Indikator. Bei der Ausstattung der Schulen mit Tablets und Zubehör wird zunächst die 1:2-Ausstattung erfolgen. Entlang des Schulsozialindex werden die Schulen dann 1:1 ausgestattet. Der Schulsozialindex stellt dabei einen messbaren Parameter dar, der für alle Schulen gilt. Die 1:1-Ausstattung lässt sich danach umzusetzen, ohne Begehrlichkeiten oder ein Ungleichgewicht im Schulsystem zu erzeugen.

Herr Seidel (Stadtelternrat) fragt nach, ob den Schulen bereits mitgeteilt werden könne, wann bei ihnen die 1:1-Ausstattung erfolge. Bezüglich der Nutzungsvereinbarungen fragt er nach, welche Punkte für die Schulleitungen anpassbar seien.

Herr Kunkel (Amt für Schule) antwortet, dass dazu keine verlässlichen Informationen gegeben werden können. Es sei nicht klar, wie viele Haushaltsmittel in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, zudem verändern sich die Werte jedes Jahr, so werden die Geräte etwa teurer. Da nicht exakt vorausgesagt werden kann, wie viele Geräte ausgegeben werden, kann auch den Schulen keine verbindliche Rückmeldung gegeben werden, wann sie an der Reihe sind.

Frau Beckmann (Amt für Schule) ergänzt bezüglich der anpassbaren Nutzungsbedingungen, dass es im Wesentlichen um Aspekte des Datenschutzes geht. Diese möglichen Anpassungen wurden im Vorfeld mit dem örtlichen Datenschutzbeauftragten für die Bielefelder Schulen abgestimmt.

Herr Fortenbacher (Bezirksschüler*innenvertretung) berichtet, dass es auf der vor kurzem stattgefundenen Bezirksdeligiertenkonferenz eine sehr positive Rückmeldung der Schüler*innen zu IServ gegeben habe. Systemabstürze seien in der Vergangenheit selten vorgekommen, die Anwendung biete viele Vorteile. Es sei kein kompliziertes Programm, funktioniere gut und gehöre mittlerweile zum Alltag der Schüler*innen.

Frau Beckmann (Amt für Schule) informiert darüber, dass es seit gestern einen Ausfall des Internets an neun Schulen gibt. Dieser Ausfall wurde durch ein Tiefbauunternehmen verursacht, das einen Knotenpunkt des Breitbandnetzes getroffen hat.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Nachhaltigkeit in der Bildungsregion; hier: Verstetigung des Sonderförderprogramms KlimaSchule (inklusive Schul-Klimagipfel)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6730/2020-2025

Herr Dr. Kulinna (CDU) stellt den **Änderungsantrag**, den ersten Satz des zweiten Punktes des Beschlussvorschlags:

Das Aktivierungsprogramm KlimaSchule (inklusive Schul-Klimagipfel) wird auch ab dem Jahr 2025 fortgeführt mit dem Ziel einer dauerhaften Etablierung in der Bildungsregion

um folgenden Satz zu ergänzen:

, sofern eine Finanzierung durch Drittmittel sichergestellt werden kann.

Herr Dr. Kulinna (CDU) begründet den Antrag mit der unsicheren Haushaltslage. Sofern Drittmittel nicht zur Verfügung stünden, solle erneut darüber beraten werden, ob Gelder wie vorgesehen eingesetzt würden.

Über den **Änderungsantrag der CDU** wird wie folgt **abgestimmt**:

- mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Dr. Kulinna (CDU) beantragt, über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Das Aktivierungsprogramm KlimaSchule (inklusive Schul-Klimagipfel) wird auch in 2024 fortgeführt. Zur Deckung der Kosten werden im Haushaltsjahr 2023 nicht verwendete Mittel für das Sonderförderprogramm in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

- 2. Das Aktivierungsprogramm KlimaSchule (inklusive Schul-Klimagipfel) wird auch ab dem Jahr 2025 fortgeführt mit dem Ziel einer dauerhaften Etablierung in der Bildungsregion. Die Verwaltung wird beauftragt, eine fortdauernde Akquise von**

Drittmitteln bzw. Fördermitteln des Landes oder Bundes oder Förderungen durch zivilgesellschaftliche Stiftungen und/oder Initiativen zu betreiben.

- mit Mehrheit beschlossen -

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Klimagesunde Kita- und Schulverpflegung in städtischen Einrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6331/2020-2025/1

Herr Schlifter (FDP) sagt, er sei davon ausgegangen, dass die Standards der deutschen Gesellschaft für Ernährung bei der Schulverpflegung bereits eingehalten würden. Demnach wäre die Beschlussvorlage für den Schul- und Sportausschuss überflüssig.

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet, dass die Ausschreibungen für die Konzessionen 2020/2021 bereits liefen, als die aktuelle Fassung der Empfehlungen veröffentlicht wurde. Die Verträge enden am 31.07.2025. In den nächsten Ausschreibungen sollen die Empfehlungen weitestgehend Berücksichtigung finden.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, ob dies auch ohne eine Beschlussfassung erfolgen würde.

Herr Leder (CDU) führt aus, dass die grundsätzlichen Ziele, Reduktion der CO2-Emissionen und eine gesunde Ernährung für Schüler*innen, unstrittig seien. Wenn die Qualitätsstandards sehr hoch gesetzt würden, erhöhten sich jedoch auch die Essenspreise. Dies führe möglicherweise zu finanziellen Schwierigkeiten bei Eltern, die das Essen selbst zahlen.

Frau Beckmann (Amt für Schule) verdeutlicht, dass in den Ausschreibungen bereits jetzt biologische und vegetarische Kost enthalten ist. Zukünftig soll die neuste Fassung der Empfehlungen Eingang finden, gleichzeitig müssen realistische Ziele gesetzt werden, sodass das Mittagessen für die Schüler*innen bezahlbar bleibt.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass der Markt bei den Cateringunternehmen nicht einfach ist. Es muss daher berücksichtigt werden, was auf dem Markt durchsetzbar ist.

Herr Schlifter (FDP) fragt nach dem weiteren Vorgehen. Er möchte die von einem fachfremden Ausschuss erstellte Vorlage heute nicht beschließen. Er würde es vielmehr begrüßen, wenn die Verwaltung dem Schul- und Sportausschuss die neue, noch vorzubereitende Ausschreibung vorstellen würde. Der Ausschuss könne dann über mögliche Änderungen der Standards entsprechend der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung debattieren und entscheiden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erinnert daran, dass er sich in der letz-

ten regulären Sitzung bereits dazu geäußert hat. Die Beschlussvorlage sei über den Klimabeirat in den Schul- und Sportausschuss gegeben worden. Er interpretiert den Text der Beschlussvorlage so, dass die Verwaltung fachlich prüft, wie die Standards in Hinblick auf Marktlage und Preisentwicklung umgesetzt werden können. Auf diese Weise kann eine erfolgreiche Ausschreibung auf den Weg gebracht und hier vorgestellt werden.

Frau Ostwald (AfD) möchte den Aspekts des Tierwohls in der Debatte beachtet wissen. Sie bittet darum, dies bei der Auswahl der Cateringunternehmen zu berücksichtigen.

Frau Beckmann (Amt für Schule) informiert, dass die Verwaltung Mitte nächsten Jahres beginnen wird, die neuen Konzessionsausschreibungen vorzubereiten.

Herr Rüter (Vorsitzender) beantragt, von einer Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag abzusehen und die Thematik nach Vorlage einer von der Verwaltung noch vorzubereitenden Konzessionsausschreibung zur Mittagessenverpflegung in städtischen Schulen zu behandeln.

Über den **Antrag** von Herrn Rüter (Vorsitzender) wird wie folgt **abgestimmt**:

- einstimmig beschlossen -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss sieht von einer Beschlussfassung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage:

„Der Schul- und Sportausschuss schließt sich dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 15.08.2023 an und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats zur Überprüfung und Einführung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der Kita- und Schulverpflegung in städtischen Einrichtungen umgesetzt werden kann.“

ab.

Die Thematik soll nach Vorlage einer von der Verwaltung noch vorzubereitenden Konzessionsausschreibung zur Mittagessenverpflegung in städtischen Schulen im Schul- und Sportausschuss behandelt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.13

Menstruationsprodukte auf Schultoiletten und Errichtung geschlechtsneutraler Toiletten
hier: aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7000/2020-2025

Herr Schwarz (Die Partei) sagt, dass in der Vorlage stehe, mindestens eine geschlechterneutrale Toilette pro Schule solle frei zugänglich sein. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass Frau Vogt (Gleichstellungsstelle) gesagt habe, es solle mehr als eine geschlechterneutrale Toilette vorhanden sein. Dies gelte auch für Toiletten in Sporteinrichtungen. Wenn nicht ausreichend Toiletten zur Verfügung stünden, könne es zum unfreiwilligen Outing der Schüler*innen können.

Frau Rammert (Bürgernähe) fragt nach einem Feedback zur Bereitstellung der Menstruationsprodukte und erkundigt sich, ob damit Vandalismus betrieben werde.

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet, dass aktuell die letzten Spender angebracht werden und die Maßnahme Ende des Jahres vollständig abgeschlossen sein wird. Bisher liegen der Verwaltung noch keine Rückmeldungen aus den Schulen vor. Im November 2022 wurde im Schul- und Sportausschuss beschlossen, dass regelmäßige Evaluationen durchgeführt werden.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüther
Vorsitzender

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführung Schule

Antje Schleef
Geschäftsführung

Arne Middeldorf
Schriftführung Sport